

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus- und Weiterbildungen, welche im Rahmen der Fachschule Musiktherapieausbildung Schweiz (FMAS) angeboten werden. Die Anmeldung erfolgt jeweils online über die Webseite der FMAS ([musiktherapeut.ch](http://musiktherapeut.ch)).

Die Inhalte der Aus- und Weiterbildungen sind in der Ausschreibung auf der Webseite detailliert beschrieben.

## Aufnahmebedingungen für die Fachausbildung

Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium in: Sozialwesen, Therapie, Pädagogik, Heilpädagogik, Medizin, Psychologie, Musik / Pädagogik und Nachbardisziplinen oder ein anerkannter Abschluss in anderen künstlerischen Therapien. Im Idealfall handelt es sich dabei um einen tertiären einschlägigen Vorberuf. Personen mit einem anderen beruflichen Hintergrund können in Ausnahmefällen und bei persönlicher Eignung aufgenommen werden. Hier stellt ein eidgenössischer Fachausweis oder eine abgeschlossene Matura die Grundvoraussetzung dar. Diese Personen müssen vor der Ausbildung oder spätestens innerhalb des ersten Ausbildungsjahres das Gleichwertigkeitsverfahren (GVB) nach Vorgabe der OdA ARTECURA absolvieren.

## Anmeldung und Ausbildungskosten

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite und ist verbindlich. Die Anmeldung wird jeweils elektronisch bestätigt. Die Aus- und Weiterbildungsplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Bei bereits ausgebuchten Aus- und Weiterbildungen führt die FMAS eine Warteliste und informiert über freigewordene Plätze. Bei den Ausbildungsgängen findet ein Aufnahmegespräch mit zusätzlicher Prüfung der musikalischen Fähigkeiten statt. Die bereits früher erlangten Kompetenzen sind durch die Anrechnung fremder Lernleistung (AfL) geregelt. Nach erfolgreichem Aufnahmegespräch erfolgt die Zustellung der Ausbildungsvereinbarung und die Rechnung durch die FMAS. Die fristgerechte Zahlung der Ausbildungskosten berechtigt zum Lehrgangsbesuch. Bei Absenzen oder nur stundenweisem Kursbesuch besteht kein Anspruch auf Nichtzahlung bzw. Rückvergütung der Kosten. Versäumte Unterrichtsstunden oder -tage können nach Möglichkeit und Absprache mit der Ausbildungsleitung kostenpflichtig nachgearbeitet werden. Die Schulleitung ist jedoch nicht verpflichtet, Ersatzkurse anzubieten. Die Präsenzpflicht von mind. 80% gilt für alle 7 Module.

## Abmeldung und Austritt

Abmeldungen durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen.

### Rücktritt und Auflösung der Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung kann innert sieben Tagen nach Unterzeichnung von beiden Seiten schriftlich widerrufen werden. Nach Ablauf der sieben Tage ist die Vereinbarung rechtsgültig.

Eine Auflösung der Vereinbarung ist nach Absprache mit der Ausbildungsleitung bei nachweislich ernster Erkrankung oder bei sonstigen schwerwiegenden Gründen möglich. Von Seiten der Ausbildungsleitung ist eine Auflösung, bei Nichteinhaltung der Bedingungen und Verpflichtungen möglich, ebenso wenn sich zeigt, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die persönlichen Anforderungen an einen therapeutischen Beruf nicht erfüllen kann. Auf Antrag der Ausbildungsleitung und durch Beschluss des Leitungsteams kann das ganze Projekt aufgelöst werden, wenn finanzielle oder personelle Krisen nicht behoben werden können.

Über Rückzahlungen in einem dieser oben genannten Fall entscheidet die Ausbildungsleitung.

### Auflösung der Ausbildungsvereinbarung zur Unzeit

Kündigt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die Vereinbarung zur Unzeit, wird eine Aufwandsentschädigung geltend gemacht. Diese ist zeitlich wie folgt gestaffelt:

- Erfolgt der Rücktritt bis zwei Monate vor Beginn des Semesters, so sind 60% der Semestergebühr geschuldet.
- Erfolgt der Rücktritt bis einen Monat vor Semesterbeginn, so sind 80% der Semestergebühr geschuldet.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als 30 Tage vor Semesterbeginn, so sind 100% der Semestergebühr geschuldet.
- Erfolgt der Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages in den ersten zwei Jahren der Ausbildung, ist zusätzlich 1/8 der Ausbildungskosten, abzüglich der bis dahin geleisteten Zahlungen geschuldet.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Ausbildungsgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn der Ausbildung an die Ausbildungsleitung zu richten.

### **Durchführung und Organisation**

Die Fachschule Musiktherapieausbildung Schweiz ist berechtigt, die in der Ausschreibung aufgeführten Aus- und Weiterbildungen bei zu geringer Teilnehmerzahl zu annullieren oder zu verschieben. Bereits bezahlte Kurskosten werden vollumfänglich zurückerstattet. Allfällige weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen. Aus organisatorischen Gründen behält sich die FMAS vor, Lektionen in Ausnahmefällen zeitlich zu verschieben oder den Dozenten zu ändern. Bei kurzfristigem Ausfall eines Referenten kann die FMAS einen Referentenwechsel vornehmen, eine Stellvertretung einsetzen oder ein Ersatzdatum bestimmen. Änderungen des Lehrplanes, der Seminarzeiten und andere Belange organisatorischer Art, können wenn nötig, jederzeit von der Ausbildungsleitung beschlossen werden. Diese Vereinbarung bleibt trotz solcher Anpassungen bestehen.

### **Ausserordentliche Prüfungen und Fallstudien**

Prüfungen ausserhalb der regulären Prüfungszeit (Wiederholung, Versäumnis, Krankheit, etc.) sind kostenpflichtig. Der Betrag richtet sich nach dem Aufwand. Ausserordentliche Prüfungen können nur absolviert werden bei fristgerechter Anmeldung und Genehmigung der Ausbildungsleitung.

### **Versicherung**

Es besteht für die Ausbildungsteilnehmer während der Ausbildung kein Versicherungsschutz. Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der vom FMAS gemieteten Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Für entstandene Schäden an Gesundheit und Material kann die Ausbildungsleitung und die Dozenten nicht haftbar gemacht werden.

### **Medien**

Fotos, Videos und Audioaufnahmen können zu schulischen Zwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit von der FMAS in den Lehrveranstaltungen erstellt und benutzt werden.

### **Eigentumsrecht**

Die im Zusammenhang mit dem Studium angefertigten Dokumentationen, Abschlussarbeiten, Fotos, Videos und Audioaufnahmen sind Eigentum der FMAS.

### **Sprache**

Die primäre Ausbildungssprache ist Deutsch. Alle Prüfungen finden in deutscher Sprache statt. Fallstudien sind in deutscher Sprache zu verfassen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Steffisburg.

**Steffisburg, 30. Juli 2018**